

4.10 Die Familie nach Bertrams Tod

Schon 1 Jahre nach den Missionen in Wiesbaden und der Pfalz erfüllt sich das Leben von Bertram.

Zur Eintragung im Totenbuch der Stadt Frankfurt [4.2] siehe die Abb. 4.13.

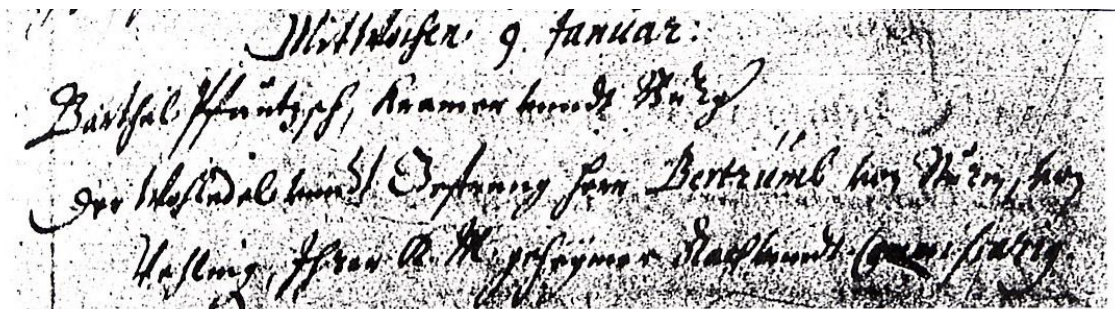


Abb. 4.13: **Eintragung im Totenbuch der Stadt Frankfurt [4.2]**
Mittwoch 9. Januari [1639]
Der wohledel und Gestreng Herr Bertrumb von Sturm, von
Vehling, Ihrer K[aiserl]. M[aj]. geheymen Rath undt Commissarius

Im Predigerklosters, das ist das Dominikanerkloster, in Frankfurt wird Bertram beigesetzt. Sein Epitaph in der Klosterkirche, angebracht an einer großen Tafel linker Hand am hohen Alter trug die Inschrift:

1639 Den 20. Jan. Abends umb sieben Uhr
starb in GOtt selig der Wohl=Edle und Gestreng Herr Bertram von Sturm
zu Vöhlingen und Weißkirchen
Ihro Röm. Kays. Maj. Reichs=Hof=Rath und
Ober=Kriegs=Commissarius, dessen Leib hier in der
Prediger=Kirchen zur Erde bestattet worden
deme GOtt eine fröliche Auferstehung verleyhen wolle.

So kann man es in der Chronica des Achill August von Lersner [4.17] aus dem Jahr 1706 lesen.

Alle Friedhöfe im Zentrum Frankfurts wurden im ersten Drittel des

19. Jahrhunderts aufgelöst.

Und die Epitaphien im Inneren der Dominikanerkirche überlebten den Bombenhagel des zweiten Weltkrieges nicht.

Dem Leser mag die Diskrepanz in der Angabe von Bertrams Sterbedatum aufgefallen sein: 9.1. im Totenbuch, 20.1. in der Klosterkirche. Es handelt sich hier nicht um einen Übertragungsfehler. Tatsächlich richtete man sich zu dieser Zeit nach zwei unterschiedlichen Kalendern. Im Jahr 1582 hatte Papst Gregor der XIII. eine Korrektur des Kalenders verordnet: Die Schaltjahrregel war überholbedürftig, und 10 Kalendertage mußten übersprungen werden, um den Jahreskalender wieder in Einklang mit dem kosmischen Jahr zu bringen. Die evangelischen Länder folgten dieser Neuordnung aber erst im Jahr 1700. So richtet sich die protestantische Stadt Frankfurt in ihrem Totenbuch weiter nach dem alten, dagegen das Dominikanerkloster selbstverständlich nach dem neuen Kalender, dem Gregorianischen.

Das Geburtsjahr von Bertram kennen wir nicht. Durch Vergleich mit den Lebensdaten seines Vaters und Großvaters läßt sich vermuten, daß er nicht viel älter als 45 Jahre geworden ist.

Die Geburt seiner Tochter Susanna Maria durfte Bertram nicht mehr erleben. Ihre Taufe ist am 21.4.1639 beurkundet [4.4], siehe Abb. 4.14.

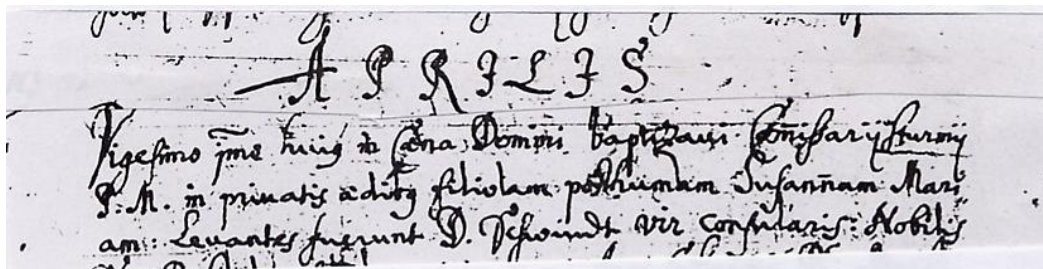


Abb. 4.14: **Eintragung im Taufbuch des Doms zu Frankfurt, [4.4]**
Aprilis [1639]

Vigesimo primo huius [mensis] in coena Domini baptizavi Commissarii Sturmii P.M. in privatis aedibus filiulam posthumam Susannam Mariam : Levantes fuerunt D. Schwindt vir consularis: Nobilis D[omi]ni Rothleben filiola et matrona Anna Catharina D[omi]ni Magistri Postae uxor.

(in coena Domini = am Gründonnerstag; P.M. = post mortem; in privatis aedibus = im Privathaus)

Der kleinen Susanna Maria ist nur ein kurzes Leben beschieden. Im Frankfurter Totenbuch [4.2] lesen wir:

Montags 13 January 1640
deß W[ohl] E[dlen] undt Gestreng Herrn Bertram von Sturm S Töchterlein
Susanna Maria

Sehr bald nach dem Tode ihres Mannes werden Anna Ursula ein Teil ihrer Besitzungen in und um Wiesbaden, so in Caltenborn und Kloppenheim, streitig gemacht. Offenbar ziehen sich die Intrigen über viele Jahre hin. In dem bereits zitierten Brief von Anna Ursula aus dem Jahr 1650 an den Grafen von Hessen-Nassau in Idstein beklagt sie sich sehr über das ihr geschehene Unrecht. Das Kriegsglück der Kaiserlichen hat sich gegen Ende des Krieges wieder gewendet und Wiesbaden ist wieder zu Hessen-Nassau geschlagen worden. Bertrams Witwe drängt den hessischen Grafen zu einer Lösung. In dem Schreiben aus dem Jahre 1650 [4.18] ist zu lesen:

Alß gelanget demnach an E.hochgr.g. mein ehrendemüthig undt flehentlich bitten, auch rechtliches Begehren, Sie geruhen in g. dero zu Kloppenh.Schierstein, undt derselben benachbahrts ohrten Unterthanen sambt undt sonders ernstlich ufzuerlegen, das sie ohne einig Uffenthalt, mir alle den rückständigen, so woll von diesem, alß bereitß von verfloßenen Jahren schuldig ffacht, wie auch die ...bsten Renthen undt Zinßen, ... förderlich entrichten undt erstatten ... oder da sie g.. verkauffen, solche Güter wieder an sich zu ziehen begehren, undt den Kauff alles seines Inhalts zu halten nicht gemeinet, mir die den vollkohmmenen KauffSchilling, Cum omni Causa, in einer unzertheilten Summa, undt gewiß dazu angesetzte Zeit wieder erstatten, undt würclich einliefer: bin ich erböhtig, die erkaufften Gütter, nach empfangung deß KauffSchillings undt deß allen anhang sambtlich wied(er) abzutretten, undt einzuräumen; Auff den wiedrig fall aber, den lengst getroffene- nen undt gänzlich vollstreckten Kauff, mit allen seinen einverleibten Bedingungen, ...zu bestättigen.

Die vollständige Transkription des Briefes findet sich im Anhang 10.1 zum Abschnitt 4.10.

Ein Rückkauf war offensichtlich auch als Option den Wiesbadener Verkäufern in dem Vertrag von Bertram eingeräumt worden. Und es scheint so, daß es tatsächlich zu einem Rückkauf gekommen ist: Eine Antwort des Grafen konnte man bisher nicht finden.

Offenbar hat Anna Ursula auch als Witwe und neu vermählte Frau v. Münchhausen die Kinder aus der Ehe mit Bertram, Ferdinand und zunächst auch die kleine Maria Susanne, der ja leider kein langes Leben bestimmt war, bei sich in Frankfurt behalten und in schwierigen Zeitläufen aufgezogen.

Den Sohn Ferdinand schickt sie 1650 in die neu gegründete Jesuiten-Schule St. Michael nach Münstereifel; er wird dort in den Schülerlisten als von Frankfurt kommend geführt. Für ihren Sohn hat Anna Ursula damit die Weichen gestellt für den Fortbestand des hohen Anspruchs und der Geltung, wie ihn der Ehegatte so erkennbar gefordert hatte.

Inzwischen konnten und können 10 Generationen mit Achtung und Bewunderung auf Bertram und seine angetraute "Knebelin" zurück- und aufschauen.